Die peinlichen Urtheile werden gewöhns licher Weise Freytags gesprochen, und die zuerkannte Leibesstrafe den nächsten Sonns abend, Lebensstrafe aber den nächsten Mons tag an dem Verbrecher vollzogen. — Der zum Tode verurtheilte wird von dem Freys tage an, so bald er sein Urtheil erhalten, in einem besondern Zimmer der Frohneren verwahret. Hier besuchet ihn ein Geist: licher aus dem hamburgischen Ministerio (ein Geschäft, welches die Diaconi, die noch nicht 60 Jahr att sind, der Reihe nach zu übernehmen haben,) nebst einem Candidaten des Ministerii, der dem Predix ger seine Mühe erleichtert. Die nächsten Verwandten des Verurtheilten haben Zu: tritt zu ihm, sonst aber niemand, ausser des Sonntags, wo ihn während des Got: tesdienstes, der auf dem Sahl der Frohnes rey gehalten wird, so viel Zuschauer sehen können, als Plat haben. — Des Montags Mittags um 12 Uhr wird der Verurtheilte ans